

Staat im Staate

Das neue Konzeptpapier zur „Sicherheit“ bei Fußballspielen in der BRD

Fußball und seine Fans polarisieren – entweder mensch liebt es oder mensch hasst es. Was in der Öffentlichkeit weniger diskutiert wird, ist, dass der Fußball längst ein Experimentierfeld für Überwachungstechnologien und Repressionsgesetzgebung geworden ist. Da es ob der zunehmenden Randalen nicht mehr möglich sei, dass „ein Vater mit seinem Sohn“ angstfrei zu einem Fußballspiel gehen könne, entwickelte die Deutsche Fußballliga (DFL), die Vermarkterin des Spitzensfußballs in der BRD, in Zusammenarbeit mit den Vereinen das Konzeptpapier „Sicheres Stadionerlebnis“.

So heißt es in dem Papier unter anderem: „Wenn andere Maßnahmen nicht zu der Lösung der Problematik [gemeint ist Pyrotechnik] führen, sollen weitere Handlungsmöglichkeiten wie die Verbesserung der infrastrukturellen Möglichkeiten für eine angemessene Personen-Körperkontrolle in den notwendigen Stadionsektoren zur Verfügung stehen, um etwaige Vollkontrollen zügig und ohne unverhältnismäßigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte durchzuführen.“ Im Klartext bedeutet das: Nacktkontrollen in Containern für Menschengruppen, die Pyrotechnik dabei haben könnten. Ohne Ärzt_innen, ohne Richter_innen oder Staatsanwält_innen.

Weiter heißt es betreffend der Zusammenarbeit „Polizei & Justiz (StA und Gerichte)“ und dem Verband DFB: „mehr Transparenz: Auskünfte über Stand von polizeilichen Ermittlungen gegen Tatverdächtige.“ Im Klartext bedeutet das: Die Polizei möge bitteschön den Stand der Ermittlungsverfahren gegen einzelne Personen dem Verband mitteilen. Natürlich ist nicht vorgesehen, die Person, um die es geht, wenigstens um Erlaubnis zu fragen.

Apropos Transparenz: Wer Schuld sei, will der DFB selbst ermitteln, nach eigenen Richtlinien. Er hat eine eigene Sportsgerichtbarkeit, das war schon immer so und betraf die sportlichen Belange. Nun möchte der DFB gerne auch (gegen) renitente Einzelpersonen ermitteln. De facto ein zweiter Staat im Staate mit eigenem Gewaltmonopol.

Das sind nur zwei Beispiele, mit welcher Macht ein Verband durch repressive Maßnahmen die Vermarktung eines Produktes sichern will. Um die Verhältnisse mal gerade zu rücken: Es gibt es pro Spieltag im Schnitt nur 1,37 Verletzte bei rund einer halben Millionen Zuschauer_innen in Liga 1 und 2. In der Statistik erfasst werden übrigens auch Verletzte durch den Einsatz von Pfefferspray der Polizei sowie auch solche, die nur „ausgerutscht“ sind.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
http://pressback.blogspot.de
www.hamburg.rote-hilfe.de

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: H. Lange
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Getroffen hat es eine, gemeint sind wir alle!

Vorgeladene Zeugin im RZ-Prozess geht in Beugehaft

Zur aktuellen Situation im „Revolutionären Zellen-Prozess“ gegen Sonja Suder und Christian Gauger soll an dieser Stelle vor allem auf die Pressemitteilung der Roten Hilfe zur vollstreckten Beugehaft gegen Sibylle S. hingewiesen werden und zunächst anhand eines Textes des Soli-Bündnisses eine kurze Einführung zu den Vorwürfen gegen die beiden erfolgen:

„Im August 1978 bemerken Sonja Suder und Christian Gauger, dass sie wie so viele Linke in der Zeit des ‚Deutschen Herbstes‘ von der Polizei observiert werden und vermuten darin Vorzeichen einer möglichen Verhaftung. Sie fahren bereits am folgenden Tag gemeinsam nach Frankreich.“

Erst später erfahren sie von den gegen sie gerichteten Tatvorwürfen: Es handelt sich um Anschläge der Revolutionären Zellen gegen deutsche Konzerne, die das Atomprogramm des rassistischen Unterdrückungsstaates Südafrika unterstützen. Ein Sprengsatz, der im August 1977 ein Loch in die Außenfassade des Firmengebäudes von MAN in Nürnberg reißt und ein Anschlagversuch auf eine Firma in Frankenthal, die Pumpen für Kernkraftwerke herstellt. Außerdem ein Anschlag auf das Heidelberger Schloss, bei dem 40.000 Euro Sachschaden am Parkettfußboden entstehen – diese Aktion richtet sich gegen die Abrisspolitik der Stadt Heidelberg, die man heute als Gentrifizierung bezeichnen würde.“ (weitere Informationen unter anderem zum Leben der beiden auf www.verdammtlangquer.org)

Hier nun die Pressemitteilung der Roten Hilfe:

„Im Prozess gegen Sonja Suder und Christian Gauger wurde heute [9.4.2013] Beugehaft gegen Sibylle S. angeordnet! Die Rote Hilfe ruft zur Solidarität auf!

Am heutigen Prozesstag im so genannten Revolutionären Zellen (RZ) Prozess in Frankfurt am Main wurde Beugehaft gegen



FREIRAUM DES MONATS

die Zeugin Sibylle S. verhängt. Die Beugehaft kann bis Ende des Prozesses andauern, maximal aber sechs Monate. Sie hatte die Aussagen als Zeugin konsequent verweigert, bekam nach Prüfung durch das Gericht jedoch kein umfassendes Aussageverweigerungsrecht nach §55 StPO („Gefahr der Selbstbelastung“) zugestanden. Zusätzlich entschied das Gericht heute, das Verfahren gegen Christian Gauger abzutrennen. Ob es wegen Verhandlungsunfähigkeit eingestellt wird, ist noch nicht entschieden.

Sonja Suder und Christian Gauger wird vorgeworfen, an drei Aktionen der RZ in den 1970er Jahren beteiligt gewesen zu sein, Sonja Suder wird zudem vorgeworfen, dass sie Waffen für den Angriff auf die OPEC-Konferenz 1975 in Wien beschafft haben soll. Der Prozess läuft seit September 2012 und wird bis mindestens Ende August 2013 weitergeführt. Sybille S.

sollte sich zum wiederholten Male zu den unter Folter erlangten Aussagen von Hermann Feiling äußern, die bezüglich der drei RZ-Aktionen das einzige Beweismittel der Staatsanwaltschaft sind. [...]

Das Beharren des Gerichts auf der dünnen Beweislage, die zudem unter menschenunwürdigen Umständen zustande gekommen ist, zeigt lediglich den auch heute noch ungebrochenen staatlichen Verfolgungswillen gegen militante Linke und den Versuch der Delegitimierung linker Politik.

Die Rote Hilfe ruft zur Solidarität mit der von Beugehaft betroffenen Sybille S. auf und wird alles in ihren Kräften Stehende tun, sie politisch, juristisch und finanziell zu unterstützen.

Wir fordern die Einstellung des Verfahrens gegen Sonja Suder und Christian Gauger. Wer Folteraussagen verwendet, foltert mit! [...] Getroffen hat es eine, gemeint sind wir alle!“

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)
- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Form fields for personal data: Vorname_Name, Strasse_Hausnummer, PLZ_Wohnort, Telefonnummer, e-mail, Name_Ort des Kreditinstituts, BLZ, Kontonummer, Datum_Unterschrift

Spitzel_innenstudie

Interviews in „vertrauensvoller“ Atmosphäre

Wieder ein Mal ist Kristina Schröders Lieblingskind die „Initiative Demokratie stärken“ negativ aufgefallen. Diesmal durch ein von ihr gefördertes Forschungsprojekt, was unter dem Titel „Zwischen Gesellschaftskritik und Militanz: Politisches Engagement, biographische Verläufe und Handlungsorientierungen von Jugendlichen in Protestbewegungen und linksaffinen Szenen“ läuft. Durchgeführt wird es von der Universität Luxemburg in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und wieder ein Mal geht es darum, linkes politisches Verhalten als gefährlich darzustellen und zu kriminalisieren.

Schon durch den Titel wird ein Zusammenhang zwischen Gesellschaftskritik und Militanz hergestellt – schließlich muss ja irgendwo eine Gefahr her, um die linke Szene

ausforschen zu dürfen und offiziell „geeignete Präventionskonzepte“ zu entwickeln. So kann Demokratie auch gestärkt werden... Das Projekt geht damit noch über die der Initiative zugrunde liegenden Extremismustheorie hinaus, die ihre Feind_innen immerhin „nur“ im Links“extremismus“ verortet. Hier sind bereits Protestbewegungen in links“affinen“ Szenen offiziell im Visier. Bei dem Forschungsprojekt sollen Jugendliche interviewt werden und dabei ein bisschen aus dem Nähkästchen plaudern. Das geht natürlich am besten in einer vertrauensvollen Atmosphäre. Doch wie soll ein solches Forschungsprojekt bei jungen Linken Vertrauen gewinnen? Für dieses Problem hatten die Forscher_innen eine ganz patente Lösung und ließen das ganze einfach unerwähnt. Stattdessen wurde den Jugendlichen

erzählt, dass es sich um ein Forschungsprojekt handele, „das sich mit politischem Engagement von jungen Erwachsenen beschäftigt“. So klingt das natürlich ganz anders. In den Interviews gehe es vor allem darum, „wie junge Menschen zu ihrem politischen Engagement gekommen sind, wie sich ihre politischen Aktivitäten im Laufe der Zeit verändert haben und welche Themen und gesellschaftlichen Probleme für sie wichtig sind“. Kein Wort davon, dass die Forscher_innen hier einen Zusammenhang zu Militanz sehen und nach Anhaltspunkten suchen, um links“extremem“ Verhalten vorzubeugen. Vielmehr klingt es so, als fänden sie die jungen, politisch aktiven Menschen ziemlich cool. Mit dieser Spitzel_innentaktik scheint es natürlich leichter, an Interviewpartner_innen zu kommen.

Rente für alle!

Gefangene werden im Rentenversicherungssystem diskriminiert

„Arbeit ist Scheiße!“ Das wusste die AAPPD bereits in den 1990er Jahren und trug T-Shirts mit eben jenem Slogan spazieren. Die T-Shirts sind mittlerweile verschwunden, der Slogan bleibt: Erwerbsarbeit ist der manifeste Ausdruck kapitalistischer Produktionsverhältnisse. Die Arbeitsbedingungen sind dabei alles andere als rosig – besonders in den Knästen der BRD: Denn Gefangene sind nach dem Strafvollzugsgesetz – bis auf wenige Ausnahmefällen – im Knast zur Arbeit gezwungen. Wer sie ohne gesetzlich anerkannten Grund verweigert, muss nicht nur mit Disziplinarmaßnahmen rechnen, sondern bekommt zusätzlich noch die Kosten der Gefängnisunterbringung (bis zu 392€ pro Monat) auferlegt. Wer dem Arbeitszwang nachkommt, wird auch nicht belohnt: Der Stundenlohn beträgt aktuell etwa 1,50€. Im Hinblick auf das Sozialversicherungssystem sind die Gefangenen ebenfalls benachteiligt. Während „freie“ Arbeitnehmer_innen bei einem sozialversicherungs-

pflichtigen Job in die Sozialversicherungskassen einzahlen und dementsprechend auch selbst davon profitieren können, sind Gefangene von einigen Sozialversicherungs-



gen ausgeschlossen. Besonders gravierend wirkt sich dies bei der Rentenversicherung aus. Im staatlichen Rentenversicherungssystem bemisst sich die Höhe der Ansprüche nach den eingezahlten Beiträgen, sowie

dem Zeitraum, in dem in die Rentenversicherung eingezahlt wurde. Bei erwerbstätigen Gefangenen finden allerdings während der gesamten Haftdauer keine Anrechnungen statt, so dass sie im Rentenalter deutlich geringere Rentenansprüche haben.

Eigentlich wurde bei Erlass des Bundesstrafvollzugsgesetzes 1976 ins Auge gefasst, erwerbstätige Gefangene in die Rentenversicherung einzubeziehen, was durch ein entsprechendes Bundesgesetz umgesetzt werden sollte. Bis heute ist dieses Gesetz allerdings nicht erlassen worden. Aktuell bemühen sich deshalb verschiedene Verbände in einer Petition um eine entsprechende gesetzliche Absicherung. Die Anrechnung der Haftzeiten bei der Rentenversicherung macht zwar die Erwerbsarbeit nicht besser, sorgt aber zumindest dafür, dass die Gefangenen nicht auch noch nach Entlassung aus dem Knast im Rentenalter auf Erwerbsarbeit angewiesen sind.

Änderung des Telekommunikationsgesetzes regelt Bestandsdatenabfrage neu

Befugnisse für Polizeibehörden werden wieder einmal ausgeweitet

Anfang Mai stimmt der Bundesrat als letzte Instanz über die neue Fassung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) ab und wenn alles dabei bleibt, sieht es nicht gut aus für die Privatsphäre in der digitalen Welt.

Die erste Novelle des TKG wurde bereits im letzten Jahr für verfassungswidrig erklärt und musste „nachgebessert“ werden. Die jetzt zur Abstimmung stehende Version enthält allerdings immer noch viele beanstandete Passagen der alten Version, weshalb Kritiker_innen das Gesetz immer noch für verfassungswidrig halten.

Verschiedene Bereiche sollen grundlegend neu geregelt werden: In welchen Fällen dürfen Polizeibehörden mittels des TKG auf Kommunikationsdaten zugreifen? Auf welche Daten dürfen sie zugreifen? Wie verhält es sich mit der Identifizierung von Internet-Nutzer_innen? Was hat es mit dem gerichtlichen Vorbehalt und der Benachrichtigungspflicht auf sich?

Polizeibehörden würden gerne eigenmächtig und unkontrolliert auf jegliche Kommunikationsdaten zugreifen können, die sie für wissenswert halten. Durch die Kritik an der ersten Version der TKG-Novelle wurde dem allerdings ein kleiner Riegel vorgeschoben – leider nur ein symbolischer. Denn der gerichtliche Vorbehalt führt nur in einem von 500 Fällen zu einer Ablehnung, wie Untersuchungen der Uni Bielefeld zeigen. Die Polizeibehörden haben also faktisch – zeitlich etwas verzögert – Zugriff auf alle gewünschten Kommunikationsdaten. Hinzu kommt, dass nun schon bei Ordnungswidrigkeiten Anträge auf Abfrage von Kommunikationsdaten gestellt werden können, etwa bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung, aber auch bei der Verletzung einer Meldepflicht. Darüber hinaus kann der Zugriff auch bei einer polizeilich konstruierten Gefahr erfolgen, die nicht einmal konkret sein muss.

Die abzufragenden Kommunikationsdaten (Bestandsdaten) müssen von den jeweiligen Anbieter_innen herausgegeben

werden und umfassen in der neuen Version des TKG im Mobilfunkbereich unter anderem die ursprünglich vergebene PIN (eher irrelevant) und der PUK sowie Kontoverbindungen, die Adresse oder mit dem Nutzer_innenkonto verbundene Telefonnummern. Im Bereich der Internet-Kommunikation wird auch die Herausgabe von Mail- und Cloud-Passwörtern beschlossen, die aber technisch nicht möglich ist, sofern die Anbieter_innen dieser Dienste die Kund_innen-Passwörter verschlüsselt speichern.

Was das neue TKG allerdings wirklich gefährlich macht, ist die Handhabe „dynamischer IP-Adressen“. Diese werden an internetfähige Geräte individuell vergeben und lassen konkrete Rückschlüsse auf die Nutzer_innen zu. Vor der Novelle durften die dynamischen IP-Adressen aufgrund ihrer Eigenschaft als sensible Verkehrsdaten nicht einfach ausgewertet werden. Durch die Änderungen sind die Ermittler_innen nun befugt, über die dynamische IP-Adresse die zugehörigen Bestandsdaten bei den Anbieter_innen abzufragen. Also ein vereinfachter direkter Zugriff auf Verkehrsdaten.

Die nachträglich in die Novelle eingefügte Benachrichtigungspflicht sowie der oben besprochene gerichtliche Vorbehalt dienen offensichtlich als Beschwichtigungen von parteilichen Kritiker_innen und führten somit zum Durchwinken des Gesetzes – sind aber nur als Farce zu bezeichnen.

Im Endeffekt wiederholt sich hier die Geschichte der Repressionsgesetzgebung: Die Behörden verlangen unverschämt weitfassende Befugnisse; es wird ein dementsprechender Gesetzesvorschlag ausgearbeitet; dieser wird von der Opposition zerlegt; es werden nachträglich kleine Änderungen eingefügt, die von den Kritiker_innen dann als Erfolge gefeiert werden. Doch schlussendlich bekommen die Behörden mit jeder Gesetzesänderung was sie wollen: immer weiter reichenden Zugriff auf die Privatsphäre.



zappenduster

VON RABEN LERNEN...

„Vielleicht war die Batterie alle, vielleicht hat sich ein Rabe draufgesetzt. Wir wissen es nicht“. Das war die Auskunft eines Berliner Polizeisprechers, nachdem die Vollsperrung der Berliner Stadtautobahn aufgrund des Absturzes einer Polizei-Drohne länger als geplant aufrecht erhalten werden musste. Ein Lob also an den Raben für sein widerständiges Verhalten und die Aufforderung an die Polizei, die Bedrohung einzustellen.



MASSLOS ÜBERWACHT

Auf der Suche nach Antifa-Sportgruppen wurden im Februar 2011 in Dresden mehr als 1 Mio. Verkehrsdaten (Telefonverbindungen, SMS-Verbindungen, Gesprächsdauer) und fast 59.000 Bestandsdaten (Name, Adresse) von insgesamt über 300.000 betroffenen Versammlungsteilnehmer_innen, Anwohner_innen und sonstigen Personen erhoben, die zufällig vor Ort waren. Als Begründung für die „Verhältnismäßigkeit“ der Maßnahme wurde vom Amtsgericht Dresden angeführt, dass diese Personen ja schließlich damit rechnen müssten, an dem Tag in dem Gebiet überwacht zu werden – was nicht zuletzt an solchen obskuren Urteilen liegt.



BIG SHOPPING IS WATCHING YOU

Alle, die gerne shoppen gehen, müssen sich jetzt warm anziehen. Der neueste Trend aus den USA ist die verdeckte Überwachung der Schaufensterglotzer_innen durch Kameras, die in den Augen von Schaufensterpuppen versteckt sind. Ziel sei es, die Verweildauer und die Blickrichtungen potentieller Kund_innen zu analysieren um den Absatz noch effizienter zu gestalten. Ach so, na dann ist daran ja nichts auszusetzen.